

## **Hinweis der IGEL-WM vom 19.04.2024 zu den folgenden 3 Gegenargumenten in der Rubrik Pro & Contra:**

### Vorab:

Selbstverständlich darf jeder seine eigene Meinung haben und wir sind für Diskussionen immer offen. Wir wünschen uns nur, dass die Argumente, die in unserer Petition veröffentlicht werden, zu den tatsächlichen Gegebenheiten und Planungen passen.

Da man im Bereich Pro & Contra leider keine Gegenargumente gegen die Gegenargumente abgeben kann, möchten wir auf diesem Wege die vor kurzem im Bereich Pro & Contra eingetragenen Gegenargumente „beantworten“, denn wir sehen es als eine unserer Aufgaben, über den Sachstand zum geplanten Tonabbau in Mönkehöfen / auf dem Wehrendorfer Berg aufzuklären.

**Wir möchten jeden einladen, sich über [info@igel-wm.de](mailto:info@igel-wm.de) an uns zu wenden, auch gerne unter Angabe einer Rufnummer. Wir schreiben oder rufen dann zurück und erläutern den detaillierten Sachstand bzgl. der uns vorliegenden Planungsunterlagen.**

### Nun zum Thema:

Wir beziehen uns auf die Gegenargumente zu diesem „**Pro**“:

Weil es eine Zumutung für die Anwohner wäre, die Natur zerstört und noch mehr LKW-Verkehr auf den Straßen unterwegs sein würde!

Quelle:

  4.3

---

**3 Gegenargumente**

[Gegenargumente anzeigen](#)

### 1. Gegenargument:

Meine Gegenargumente: Anwohner gibt es auch an anderen Orten an denen der Ton abgebaut werden würde.

Quelle: Fotoaufnahmen

  0.0 

Hinweis der IGEL-WM dazu:

Sicherlich gibt es Anwohner auch an anderen (bestehenden oder potentiellen) Tongruben. Auch wir haben uns etliche Tongruben und ähnliche Vorhaben angeschaut. In einer auch nur annähernd ähnlich dicht besiedelten Dorfgemeinschaft wie in Mönkehöfen / auf dem Wehrendorfer Berg konnten wir jedoch keine Grube finden.

Wie bereits in der Begründung zu unserer Petition erläutert, liegt der Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreises Osnabrück (RROP) für das Thema Rohstoffgewinnung ein Kriterienkatalog zu Grunde, nach dem Wohnbebauung im Umkreis von 300 m um das Abbaugelände herum als hohes Konfliktrisiko zu bewerten ist.

Begründet wird das damit, dass die Anwohner innerhalb dieses Umkreises **„vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen (§ 1 Abs. 2 BImSchG), Lärmeinwirkungen (TA Lärm) und schädlichen Luftverunreinigungen (39. BImSchG) zu schützen“** sind. In Fall des geplanten Tonabbaugeländes liegen in diesem Umkreis 25 (!) Wohnhäuser mit 65 Bewohnern. Dabei ist das Wohnhaus des Eigentümers der Fläche nicht einmal mitgezählt.

In einem Umkreis von 100 m wird das Konfliktrisiko in o.g. Kriterienkatalog sogar als sehr hoch eingestuft. Der Landkreis schreibt in der Erklärung zur Einstufung als „Sehr hohes Konfliktrisiko“:

**„In Bezug auf ein geprüftes Kriterium bzw. einen Umweltbelang sind schwerwiegende Konflikte zu erwarten. Die zu erwartenden Konflikte sind in der Regel so schwerwiegend, dass sie auch durch Maßnahmen nicht zu vermeiden oder auszugleichen sind. Es ist daher davon auszugehen, dass sie nach aktueller Gesetzeslage ein Hindernis bei der Genehmigung darstellen. Es wird empfohlen, Bereiche mit sehr hohem Konfliktrisiko aus der Flächenkulisse herauszunehmen.“**

Allein im Umkreis mit sehr hohem Konfliktrisiko liegen 8 Wohnhäuser mit 22 Bewohnern, und zwar alle mit ca. 27 – 65 m Abstand zwischen Wohnhaus und Grubenbeginn sogar deutlich näher als 100 m an der Abbaufläche.

Das aktuelle Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP Nds)., das dem RROP übergeordnet ist, fordert in Nr. 3.2.2 (Zitat): **„Der Abbau von Lagerstätten ist auf die Gebiete zu lenken, in denen Nutzungskonkurrenzen und Belastungen für die Bevölkerung und die Umwelt am geringsten sind.“**

Wir sind uns sicher: in einem **„Mekka des Tonabbaus“** (Zitat Wienerberger, siehe Hinweis zum 3. Gegenargument) gibt es unkritischere Gebiete als das jetzt für den Tonabbau angedachte.

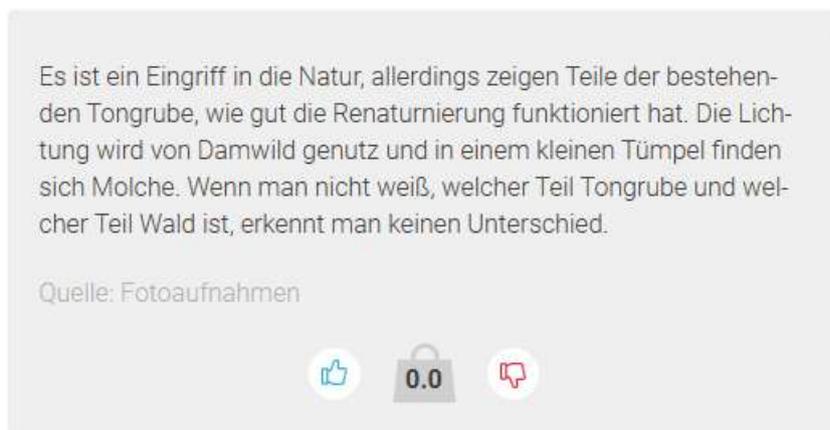
Im Übrigen gibt es in nur 660 m Luftlinie von dem jetzt angedachten Tonabbauvorhaben bereits eine Tongrube eines (im Gegensatz zum Weltkonzern Wienerberger tatsächlich regionalen) Betreibers, dessen Auswirkungen wir bereits seit vielen Jahrzehnten spüren. Wir lassen uns daher nicht in die Schublade schieben „dass wir eine Tonkuhle nur nicht vor unserer eigenen Haustür haben wollen“.

Der Landkreis Osnabrück schreibt im aktuell noch veröffentlichten 1. Entwurf des RROP im Hinblick auf Vorrangflächen für die Rohstoffgewinnung folgendes: **„[...] Die vollständige Ausbeutung von bestehenden Lagerstätten ist vorrangig vor neuen Aufschlüssen zu betreiben.“**

Die o.g. bereits bestehende Tongrube ist bislang nur zu einem kleinen Teil ausgebeutet und wird in Zukunft voraussichtlich vom jetzigen Betreiber auch nicht vollständig ausgebeutet werden. Uns ist zu Ohren gekommen, dass von Seiten des jetzigen Betreibers eine gewisse Gesprächsbereitschaft besteht, Teile des noch nicht abgebauten Tons an die Wienerberger GmbH zu verkaufen.

Es besteht also durchaus die Möglichkeit sowohl den Rohstoffbedarf der Wienerberger GmbH zu decken als auch wertvolle landwirtschaftliche Flächen, Biotope und Anwohner zu schützen und damit die Anforderungen des LROP Niedersachsen und des RROP des Landkreises Osnabrück zu erfüllen.

## 2. Gegenargument:



### Hinweis der IGEL-WM dazu:

Renaturierung ist eine gute Sache, keine Frage. Bezogen auf das geplante Tonabbauvorhaben ist dieses Argument aber nur bedingt anwendbar.

Die Abbauphase in Mönkehöfen / auf dem Wehrendorfer Berg beträgt geplante 80-100 Jahre.

Den uns durch den Landkreis Osnabrück übersandten Planungsunterlagen zu Folge sieht eine Abbauphase zudem vor (Zitat) „**Erst Lehmatrag auf der Gesamtfläche mit Teilabbau von Schieferthon**“.

Dabei wird also die gesamte Fläche von grob 14 ha in eine Tiefe von bis zu 3 m abgeschoben bevor überhaupt damit begonnen wird den Ton zu gewinnen. Eine Renaturierung findet also für die nächsten 3 bis 4 Generationen nicht statt.

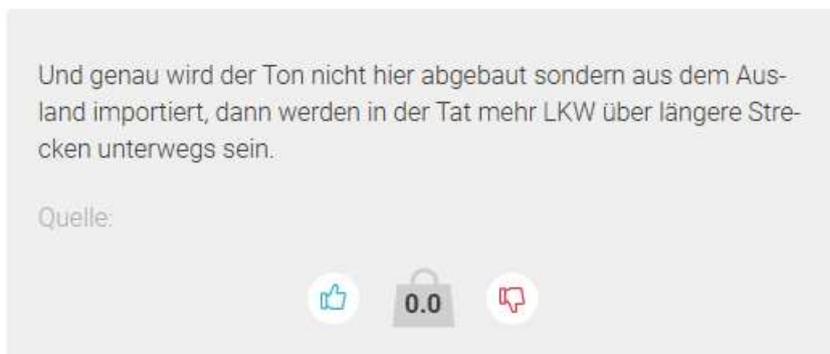
Hinzu kommt, dass der geplante Tonabbau dem Naturhaushalt eine sehr wertvolle oberflächennahe wasserführende Schicht vollständig entziehen wird, die sich im südöstlichen Bereich der Abbauphase in einer Tiefe von nur 1,5 - 2 m unter Geländeoberkante befindet, im westlichen Teil etwas tiefer. Hierdurch werden gesetzlich geschützte Biotope zerstört, die östlich und westlich von diesem Wasser gespeist werden. Das wird auch nicht dadurch besser, dass in 80-100 Jahren evtl. wieder etwas ökologisch wertvolles entstehen *könnte*.

„*Könnte*“ haben wir dabei bewusst geschrieben, denn laut Planungsunterlagen kommt für die „Wiederherrichtung/Nachnutzung“ (hier wird übrigens gar nicht erst das Wort Renaturierung benutzt!) neben einer „Teilbegrünung und der teilweisen Überlassung der Fläche zu Naturschutzzwecken“ auch die Nutzung als landwirtschaftliche Fläche in Frage.

Dabei ist dann jedoch die Struktur und Qualität der jetzigen landwirtschaftlichen Fläche nicht mehr gegeben. Aktuell ist die landwirtschaftliche Fläche lt. NIBIS-Kartenserver als **schützenswerter Boden (seltene Böden + kulturhistorisch wertvolle Böden)** eingestuft und gehört auch aufgrund der Bodenqualität zu den **20 % der wertvollsten landwirtschaftlichen Flächen des Landkreises Osnabrück**.

Im oben bereits erwähnten LROP Nds. wird zu schützenswerten Böden folgendes gefordert:  
„**Böden, welche die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktionen in besonderem Maß erfüllen, insbesondere Böden mit einer hohen Lebensraumfunktion, sollen erhalten und vor Maßnahmen der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung besonders geschützt werden.**“

### 3. Gegenargument:



### Hinweis der IGEL-WM dazu:

In einem Artikel der Neuen Osnabrücker Zeitung aus Juni 2023 wird der Werkleiter der Wienerberger GmbH, Werk Pente wie folgt zitiert: „**Die Ausläufer rund um das Wiehengebirge sind ein Mekka der Tonproduktion. Hier gibt es die größten Vorkommen in ganz Europa**“.

Es ist also etwas weit hergeholt, dass der Ton alternativ zu dem jetzt geplanten Abbaugelände aus dem Ausland importiert werden müsste.

Anders herum wird schon eher ein Schuh daraus: unser regionaler Ton wird durch einen österreichischen Weltkonzern verarbeitet, um in die weite Welt exportiert zu werden.

Im Übrigen gibt es - wie schon im Rahmen des Hinweises zum 1. Gegenargument erläutert - sogar im direkten Umfeld des geplanten Tonabbauvorhabens mögliche Alternativen, den Rohstoffbedarf der Wienerberger GmbH zu decken.